



Morgen- und Abendblatt mit täglich einmaliger Postversendung:	
Monatlich	8 K 20 h
Vierteljährig	23 K — h
Halbjährig	46 K — h
Jahresjährig	92 K — h
Mit täglich zweimaliger Postversendung:	
Monatlich	9 K 20 h
Vierteljährig	26 K — h
Halbjährig	52 K — h
Jahresjährig	104 K — h
Für das Ausland:	
Mit täglich einmaliger Postversendung:	
Für Deutschland vierteljährig 29 K	
Für die andern Länder des Weltpostvereines 31 K.	
Bei den Postämtern vierteljährig:	
In Deutschland Mark 15.—, Schwed. Kr. 19.—, Bulgarien Kr. 21.—	
Inserate übernehmen alle renommirten in- und ausländ. Annoncenbureau.	

ll.

52. Jahrgang.

Staatssekretär Dr. Steinwender über die Vermögensabgabe.

In einer Besprechung mit einem unserer Mitarbeiter entwickelte Staatssekretär Doktor Steinwender seine Absichten bezüglich der Vermögensabgabe. Er betonte dabei, daß der Staatsrat in der Frage noch nicht Stellung genommen habe, daß er aber kein Bedenken trage, seine Ansicht auszusprechen, sei es auch nur aus dem Grunde, um einerseits unberechtigte Befürchtungen der Besitzenden zu beseitigen, andererseits um das Vertrauen in die Solvenz des Staates zu befestigen. Nachstehend der wesentliche Inhalt seiner Mitteilungen:

Darüber, ob das Vermögen zur teilweisen Entschuldung des Staates herangezogen werden müsse, besteht keine Verschiedenheit der Meinungen. Aber auch diejenigen, die eine einmalige Vermögensabgabe wegen einer Drosselung der Produktion verworfen und nur eine dauernde Vermögenssteuer als erträglich ansehen, geben zu, daß es notwendig sein werde, auf die dauernde Vermögenssteuer eine Art von Vorschuß in der Form von einmaligen Leistungen zu erheben, mag dies auch nur in Gestalt einer niedrig verzinslichen Zwangsanleihe sein. Auf der andern Seite bestehen auch die Vertreter einer einmaligen Vermögensabgabe nicht auf der sofortigen Bezahlung der ganzen Gebühr, deren Höhe sich ja erst nach einem gewiß lange dauernden Verfahren feststellen ließe. Auf diese Weise kommen auch jene, die von einem entgegengesetzten Standpunkte ausgehen, auf den gleichen Vorschlag hinaus, auf Rechnung einer wie immer beschaffenen Abgabe oder Steuer eine Anleihe zu erheben.

Nach dem Vorschlag des Professors Dr. Richard Reich, der in der Sonntagsnummer dieses Blattes vom 24. November veröffentlicht wurde, wären freiwillige Passionen zu überreichen. Den Patenten wird bei freiwilliger Fütterung Amnestie für frühere Steuerhinterziehung zugesichert, ferner eine angemessene Verzinsung für vorzeitige Einzahlung. Nicht enthalten in diesem Vorschlage, aber vereinbar mit ihm ist der Zwang zur Entrichtung eines Teiles der Abgabe.

Auch wenn es sich nur um ein solches Provisorium handelt, müssen die gesetzlichen Grundzüge feststehen, also die Bestimmungen über Objekt und Subjekt, über Bewertung und Veranlagung und über die Steuerkala. Nach den bereits geleisteten Vorarbeiten wird es möglich, diese Grundlage in sehr kurzer Zeit aufzubauen. Als Steuerträger denkt man sich, namentlich mit Rücksicht auf die Notwendigkeit einer Progression, die einzelnen Subjekte und als Steuerkala 5 bis 30 oder 35 Prozent.

Von allen Seiten wurde die Notwendigkeit betont, mit einer Vermögensabgabe nicht einseitig, sondern nur im Einverständnis mit den Nachbarstaaten, also insbesondere den österreichischen Teilstaaten, mit Ungarn und dem Deutschen Reich vorzugehen. Darauf können wir jedoch kaum warten; wohl aber